

Runder Tisch Archäologie

Donnerstag, 18. 1. 2024

Wien, im Ahnensaal der Hofburg

Protokoll

TeilnehmerInnen vor Ort (alphabetisch, ohne Titel): K. Adler-Wölfl, A. Aspetsberger, T. Backhausen, P. Bayer, C. Bazil, C. Blesl, D. Boulasikis, D. Burisch, R. Chinelli, M. Eder, J. Eitler, H. Emmering, C. Farka, R.A. Friedl, J. Fürnholzer, F. Glaser, H. Graßl, K. Grömer, H. Gruber, O. Hafner, D. Hagmann, O. Harl, B. Hebert, C. Hemmers, M. Hinterwallner, N. Hofer, P. Höglinger, E. Janczyk, H.P. Jeschke, S. Karl, R. Karl, R. Kastler, J. Klammer, F. Köstelbauer, G. Kremer, M. Krenn, A. Krenn-Leeb, E.M. Kummer, S. Lamm, R. Linke, B. Malkiel, J. Maurer, I. Mayer, M. Milchin, P. Mitchell, M. Mosser, C. Öllerer, G. Öttl, A. Picker, F. Pieler, M. Pinniel, G. Plattner, R. Ployer, J. Pöll, M. Pollak, R. Preiner, B. Prokisch, G. Ragette, V. Reiter, A. Rodler-Oerbo, A. Rohatsch, U. Scholz, K. Schwarzkogler, K. Siegl, N. Silnovic, E. Steigberger, A. Steinegger, A. Stollnberger, G. Styhler-Aydin, M. Swittalek, M. Teuschl, E. Thurner, B. Tober, S. Traxler, B. Trebsche, C. Volgger, K. Vondrovec, P. Weiss, M. Yasar, L. Zabrana

Online zugeschaltet ca. 120 Personen

Beginn: 10.00

Nach kurzer Begrüßung berichtet Präsident Bazil, dass insgesamt 120 Stellungnahmen zur Novelle abgegeben wurden, was als großer Erfolg gewertet werden kann; die Bewertungen waren sehr unterschiedlich, von „Verwässerung“ bis zu „zu streng“, die Novelle scheint also eine gute Mitte getroffen zu haben.

Die Sektion wertet die Stellungnahmen nun aus, danach wird das weitere Vorgehen überlegt. Die Novelle bringt viele Verbesserungen; es ist dem Präsidenten ein Anliegen, dass die Novelle noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird.

Im Bereich des Weltkulturerbes und von Ensembles kommt es zu Vereinfachungen, die sich aus der Praxis ergeben haben; die sehr aufwändigen Verfahren mit etwa 2-400 Parteien sind üblicherweise mit Informationsveranstaltungen und Beantwortung von Fragen für die meisten Beteiligten zufriedenstellend zu führen, es bleiben dann 4-5 Parteien übrig, die weitere Verfahrensschritte erforderlich machen. Die Möglichkeit der Verordnung bietet hier eine Vereinfachung.

Neu ist auch die Erhaltungspflicht, natürlich in den Grenzen des Zumutbaren.

Beim Welterbe übernimmt das BDA die Koordination.

Im Bereich der Ausfuhr wird das Ersatzkaufverfahren aufgewertet.

Im Bereich der Archäologie, die seit 1923 im Denkmalschutzgesetz verankert ist, gab es viele fundierte Anmerkungen. Hier wurde einiges entschlackt und lesbarer gemacht; die Grundkonstruktion blieb dabei unverändert. Neu ist die Fundverwahrung, die möglichst regional erfolgen sollte; das BDA versteht sich als last line of defense.

Die Grabungsbewilligung gem. § 11 wurde am meisten kritisiert; das sieht Präsident Bazil als Fluch der guten Tat, denn die Intention war eine Reduktion des Bewilligungspflichtigen vom früheren sehr weit interpretierbarem „und sonstige“ zu klaren Definitionen.

Eine Beschwerde wegen Einschränkung der Freiheit der Wissenschaft hat der Verfassungsgerichtshof 2022 geprüft und mangels Aussicht auf Erfolg abgelehnt.

Das BDA erteilt etwa 700 Bewilligungen pro Jahr, viele davon für UVP-Projekte. Die Maßnahmenberichte werden zentral gesammelt, in den FÖ veröffentlicht und in die Datenbank eingegeben, die etwa 100.000 Fundstellen werden den Raumordnungsbehörden mitgeteilt. Das Bundesgesetz hat selbstverständlich verfassungsrechtliche Grenzen zu beachten, die Diskussion sieht Bazil durchaus positiv.

Diskussion:

R. Karl: die archäologischen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes seien immer schon unbrauchbar gewesen, der Umgang mit Fundmeldungen werde weiter nicht funktionieren, die Fundaufbewahrung sei unnötig, Grabungsgenehmigungen solle es nur geben, wenn ein Denkmal vermutet werde, im vorherigen Gesetz sei alles besser gewesen.

Frage: Warum werde die Restitution nicht erwähnt?

Bazil verweist auf das Kunstrückgabegesetz und die Verpflichtung, die Ausfuhr von Kunstwerken, die in einem Unrechtskontext erworben worden waren, zu bewilligen.

Die weiteren Präsentationen des Runden Tisches sind unter [Runder Tisch Archäologie \(bda.gv.at\)](https://www.bda.gv.at) abrufbar. In der Folge werden die Diskussionen nach den Referaten des Vormittags widergegeben:

Diskussion nach **Auf dem Weg zu einem europäischen Standard – die Arbeitsgruppe significance des EAC:**

R. Karl regt an, im Sinne der Faro-Konvention zu überlegen, eine europäische Norm daraus zu machen.

Hebert merkt an, dass bewusst ein denkmaltheoretischer Einstieg gewählt wurde. Es war ein Versuch, grundsätzliches zu Bedeutung von Denkmalen zu erarbeiten, Österreich war hierbei gut repräsentiert.

Diskussion nach **Ein bilaterales Positionspapier Zum Umgang mit materiellen Zeugnissen aus der Zeit der NS-Diktatur in Bodendenkmalpflege und Archäologie:**

Hebert fragt anwesende dienstleistende Archäolog:innen, die solche Grabungen durchführen, nach ihren Erfahrungen bei der Herausforderung, Objekte auszusortieren, ohne Information zu verlieren.

Aus dem Publikum: die Leitfäden seien hilfreich bei der Kategorisierung.

O. Harl: Es wird auch Interesse daran geäußert, Grauzonen der militärischen Archäologie, etwa Schlachtfeldarchäologie, mehr zu betreiben; das Schlachtfeld von Aspern wurde verbaut, dort sei weiterzudenken.

Hebert weist darauf hin, dass Massenfunde nicht auf die NS-Zeit beschränkt sind. „Millitärarchäologische“ Denkmale wie die Kuruzzenschanzen stehen unter Denkmalschutz, Grabungen fanden in letzter Zeit am Berg Isel und auf napoleonischen Schlachtfeldern statt; auch deshalb sei es gut, dass der Denkmalbegriff offen gedacht wird.

Auf die Frage von R. Karl, wie viele Massenfunde unter Denkmalschutz gestellt würden, teilt Hebert mit, dass in wichtigen Fällen eine Unterschutzstellung nicht notwendig war, weil die Funde in öffentlichem Eigentum stehen bzw. in Museen gelangten; aber auch hier wäre ein Verfahren aufgrund der richtlinienkonformen Erfassung kein Problem.

Diskussion nach **Ergänzungen in den Richtlinien Archäologische Maßnahmen**

S. Pircher fragt bez. der Farbcodes im interpretativen Gesamtplan, wie es möglich sein soll, ein Pfostenloch in einer multikulturellen Siedlung einer Phase zuzuordnen. Antwort: die Farbcodes sind nicht verbindlich.

R. Karl teilt mit, die Richtlinien entsprächen nicht dem Stand der Wissenschaft und seien falsch.

Diskussion nach **IceWatcher App – eine neue Möglichkeit für Meldungen von archäologischen Funden**

Hebert ergänzt, dass Fundmeldungen aus dem österreichischen Staatsgebiet automatisch an das BDA gehen.

R. Karl fragt nach, ob die App allgemein genutzt werden soll.

Hebert teilt mit, dass sie für alles verwendet werden kann und über die Website des BDA beworben wird, es ist eine einfache, billige und funktionierende Lösung.

Diskussion nach **Das „Depotprojekt“ des Bundesdenkmalamtes – Auslagerung bei einem Archividienstleister und Ausschreibung der konservatorisch / restauratorischen Betreuung**

Auf den Einwand von O. Harl, dass etliche Depotsituationen für Römersteine die Forschung sehr behindern (Kosten für Hubstapler, die anfallen, nur um Steine zu bewegen, machen Projekte unmöglich), antwortet Blesl, dass im Depot des Bundesdenkmalamts alle Steindenkmale bodengelagert sind und besichtigt werden können. Hebert ergänzt, dass die Steine in Verwahrung des Bundesdenkmalamts bereits in der LUPA erfasst sind.

(Claudia Volgger und Bernhard Hebert)